

**4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
Bachelor-Studiengang
Physician Assistant / Medizinische Versorgung
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 28. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physician Assistant / Medizinische Versorgung vom 01. Oktober 2021, in der Fassung vom 20. November 2024, wird – wie folgt – geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Physician Assistant / Medizinische Versorgung wird wie folgt geändert:

Im Modul PHA-22 „Klassifikation und Modelle von Gesundheit und Krankheit“ wird die Prüfungsform „PStA“ ersetzt durch „schr.P. 90 Min“

Im Modul PHA-31 „IGM, BGM, QM, Public Health“ wird die Prüfungsform „schr.P 90 Min“ ersetzt durch „Präsentation 20 Min“.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Oktober 2025 in Kraft und gelten für alle Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 03.07.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.03.2025 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 23.07.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.09.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.09.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.09.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.09.2025.